



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrubach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2018 | Ausgabe 06

Amtsblatt vom 08. Juni 2018

Bekanntmachung

- Widmungsverfügung für einen Teilabschnitt Bergsiedlung zur Ortsstraße zum Bestandsverzeichnis von Jöhstadt – Karteiblatt 8
- Eintragungsverfügung für einen Teilabschnitt Bergsiedlung zur Ortsstraße zum Bestandsverzeichnis von Jöhstadt – Karteiblatt 8
- Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 24. Mai 2018

Zuständige Behörde: Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt	Ort, Tag: Jöhstadt, den 28.05.2018
Aktenzeichen:	Telefon: 037343/805-0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Teilabschnitt Bergsiedlung (zum Bestandsverzeichnis Jöhstadt, Karteiblatt Nr. 8)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) NK 7798036 südlich des FSt. 208/3 Gem. Jöhstadt, Einmündungsbereich Verbindung Annaberger Str./Bergsiedlung	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) NK 7798035 südlich des FSt. 207/11 Gem. Jöhstadt
Gemeinde Jöhstadt	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Widmungsbeschränkungen keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Jöhstadt

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>Am Tag der Bekanntmachung</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung
		<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Bestehende Straße im Rahmen der Wohnbebauung. Die Länge beträgt 93 m. Betroffene Flurstücke T.v. 208/5 und T.v. 206/9 Gemarkung Jöhstadt.</p>		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)		
<p>Stadt Jöhstadt Markt 185 09477 Jöhstadt</p>		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei</p> <p style="text-align: center;">Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt</p> <p>einzu legen.</p>
--

Olaf Oettel

Oettel
Bürgermeister



Dienstsiegel

Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



zuständige Behörde: Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt	Ort, Tag: Jöhstadt, den 28.05.2018
Aktenzeichen:	Telefon: 037343/805-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Teilabschnitt Bergsiedlung (zum Bestandsverzeichnis Jöhstadt, Karteiblatt Nr. 8)	
Stadt/Gemeinde: Jöhstadt	Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom 28.05.2018 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Bezeichnung: Teilabschnitt Bergsiedlung (zum Bestandsverzeichnis Jöhstadt, Karteiblatt Nr. 8)
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurstücke: T.v. 208/5, T.v. 206/9 Gemarkung Jöhstadt
 Anfangspunkt: NK 7798036 - südlich des F1St. 208/3 Gem. Jöhstadt,
 Einmündungsbereich Verbindung Annaberger Str./Bergsiedlung
 Endpunkt: NK 7798035 –südlich des F1St. 207/11 Gem. Jöhstadt
 Länge: 0,093 km
 Baulastträger: Stadt Jöhstadt

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erz

(Gemeinde)²
a)

b)

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Jöhstadt, Markt 185 in 09477 Jöhstadt eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 28.05.2018 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jöhstadt, Markt 185 in 09477 Jöhstadt einzulegen.

Olaf Oettel

Oettel
Bürgermeister



Siegel

¹ Straßenklasse ankreuzen

² Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2018 die Vorschlagsliste für Schöffenwahl 2018 beschlossen.

Diese Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit vom 18. Juni 2018 bis einschließlich zum 29. Juni 2018 bei der Stadtverwaltung Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt, im Zimmer des Hauptamtsleiters Herrn Schreiter während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß Punkt 15 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Jöhstadt oder beim Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Jöhstadt, den 07. Juni 2018

Olaf Oettel

Der Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates am 24. Mai 2018

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 509:

Der Stadtrat beschließt, dem Amtsgericht Marienberg für die neue Wahlperiode der Schöffen von 2019 bis Ende 2023

- Herrn Thomas Vasold, Grumbach
- Frau Birgit Gläser, Grumbach
- Herrn Uwe Kirchhübel, Jöhstadt

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:	10	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 510:

Der Stadtrat beschließt, nach mehrmaliger Diskussion im Stadtrat, Beratung in den Ausschüssen und öffentlicher Auslegung nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:	10	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 511:

Der Stadtrat beschließt, die ausgereichten und aufgeführten Forderungen in Höhe von insgesamt 24.099,59 € zum Jahresabschluss 2014 nach § 32 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik unbefristet niederzuschlagen. Die Aufstellung mit den Forderungen wird dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenenthaltung

Beschluss Nr. 514:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 117, 120, 121/2 der Gemarkung Jöhstadt, von [REDACTED], an [REDACTED] ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenenthaltungen
1	Befangenheit

Beschluss Nr. 515:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 329/4 der Gemarkung Jöhstadt mit den Anwesen Schlüsselstraße 58 C und H in Jöhstadt an [REDACTED], zum Preis von 63.000 € zu verkaufen. Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten werden vom Erwerber getragen. Der Beschluss Nr. 805 vom 26.04.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltung

Beschluss Nr. 516:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 459/1 der Gemarkung Jöhstadt bebaut mit Dürrenberg 120 in Jöhstadt zur Veräußerung anbieten zu wollen und das dafür benötigte Verkehrswertgutachten an den zertifizierten Immobiliengutachter [REDACTED], zum Festpreis in Höhe von 900 € in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenenthaltungen

